

Vorbemerkungen:

In seiner Sitzung am 29. Juni 2016 hat sich der Kreistag in einem Grundsatzbeschluss für eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Kommunen an dem Beethovenjubiläum 2020 ausgesprochen. Im federführenden Ausschuss für Kultur und Sport hat die Verwaltung fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen informiert. Der Finanzausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Touristik sind, soweit zuständig, einbezogen worden.

Erläuterungen:

1. Beethoven Jubiläums Gesellschaft

Die Beethoven Jubiläums Gesellschaft hat in der zweiten Jahreshälfte 2016 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Stiftung Beethoven-Haus Bonn. Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen, die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben jeweils einen Sitz in dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Damit ist die Mitwirkung dieser vier Gebietskörperschaften, die mit ihren Zuwendungen die Vorbereitung und Durchführung des Beethovenjubiläums sicherstellen, gewährleistet.

2. Finanzierung

Der geltende, bis 2021 reichende Wirtschaftsplan der Beethoven Jubiläums Gesellschaft bildet weitgehend die Beschlusslage und – soweit vorliegend – die bisherigen Zuwendungsbescheide der zuwendungsgebenden Gebietskörperschaften ab. Er ist in jeweils einen Wirtschaftsplan für die Geschäftsstelle (laufender Betrieb) und für die Projektförderung unterteilt.

Der **Bund** fördert die Jubiläumsgesellschaft mit insgesamt 15 Mio. € (3 Mio. € für die Geschäftsstelle, 12 Mio. € für die Projektförderung). 12 Mio. € stellt der Bund außerdem für die Programme bundeseigener Einrichtungen und für die Förderung Dritter (freie Träger) außerhalb der Region Bonn bereit. Diese Mittel fließen nicht über die Jubiläums Gesellschaft.

Das **Land** wird der Jubiläumsgesellschaft 10 Mio. € zur Verfügung stellen (2 Mio. € für die Geschäftsstelle, 8 Mio. € für die Projektförderung).

Die Bundesstadt **Bonn** wird ausschließlich für die Projektförderung rund 3,6 Mio. € beisteuern. Eine finanzielle Zuwendung für den Geschäftsbetrieb hat die Stadt Bonn nicht vorgesehen. Sie stellt der Gesellschaft jedoch den kaufmännischen Geschäftsführer und zwei weitere Mitarbeiter sowie Sachleistungen erstattungsfrei zur Verfügung. Diese Leistungen werden im Wirtschaftsplan mit insgesamt 1,56 Mio. € beziffert.

Der **Rhein-Sieg-Kreis** im Haushalt 2017/2018 jeweils 75.000 € für die Beteiligung an den Geschäftskosten zur Verfügung gestellt. Davon ausgehend, dass diese Beträge auch in den

Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt werden, ergibt sich eine Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises zu den Kosten der Geschäftsstelle in Höhe von insgesamt 300.000 €.

Anmerkung:

Der Beethoven Jubiläums Gesellschaft ist eine entsprechende Zuwendung für 2017 bewilligt worden. Sie hat darüber hinaus eine Erstattung der Honorarkosten für den Projektkoordinator erhalten, den sie auf Veranlassung des Rhein-Sieg-Kreises für die regionalen Projekte seit dem 01.08.2017 beschäftigt (4.000 €). Auf der Basis einer vorläufigen Abrechnung hat die Gesellschaft im Dezember 2018 nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 2.155,95 € zurückerstattet. Die Bewilligung der Zuwendung für 2018 zuzüglich der Personalkostenerstattung wird aufgrund der bestehenden Ermächtigung in Kürze erfolgen.

Als einzige der beteiligten Gebietskörperschaften hat der Kreis bisher keine Entscheidung über Projektmittel getroffen. Entsprechende Ermächtigungen müssten in den Haushalt 2019/2020 eigestellt werden. Der Wirtschaftsplan der Jubiläums Gesellschaft rechnet mit einer Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises zum Projekthaushalt in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. €.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist im geltenden Wirtschaftsplan insgesamt wie folgt dargestellt:

Geschäftshaushalt insgesamt	5.300.000	17,6%
Projektförderung insgesamt	24.817.556	82,4%
Gesamthaushalt Ausgaben	30.117.556	100,0%
Deckung durch:		
Zuwendungen Geschäftshaushalt		
Bund	3.000.000	56,6%
Land	2.000.000	37,7%
Rhein-Sieg-Kreis	300.000	5,7%
Bonn	0	0,0%
	5.300.000	100,0%
Zuwendungen Projekthaushalt		
Bund	12.000.000	48,4%
Land	8.000.000	32,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.200.000	4,8%
Bonn	3.617.556	14,6%
	24.817.556	100,0%
Zuwendungen Gesamthaushalt		
Bund	15.000.000	49,8%
Land	10.000.000	33,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.500.000	5,0%
Bonn	3.617.556	12,0%
Gesamthaushalt Einnahmen	30.117.556	100,0%

Einnahmen aus Eigenprojekten (z. B. Sponsoring oder Eintritte) treten ggf. als zusätzliche Finanzierungsmittel hinzu.

3. Förderungen

Bei der Projektförderung wird zwischen Eigenprojekten der Gesellschaft (die von ihr in Auftrag gegeben und durchgeführt werden) und Weiterleitungen an Dritte (Förderungen durch die Gesellschaft) unterschieden. Für die Weiterleitungen an Dritte (Förderprojekte) bestehen Projekt- und Fördergrundsätze, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft einvernehmlich verabschiedet worden sind. In der Regel werden 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projektes gefördert. Der Fördersatz für Kreativprojekte der freien Szene, Projekte kultureller Vermittlung sowie Projekte der Laienmusik beträgt bis zu 90 %. Zur Finanzierung der Eigenanteile können Zuwendungen Dritter (auch Sponsoring und Spenden) sowie Eigenmittel

und Eigenleistungen (auch Einnahmen aus Kartenverkauf oder eigener zurechenbarer Personalaufwand) eingesetzt werden.

Die dem Projekthaushalt der Gesellschaft zufließenden Fördermittel von insgesamt 24,8 Mio. € (siehe oben) sollen dem Wirtschaftsplan zufolge wie folgt aufgeteilt werden:

Projektförderung		
Eigenprojekte	8.347.556	33,64%
Weiterleitung (Förderprojekte)		
Ebene Bonn	5.740.000	23,13%
Ebene Land	9.330.000	37,59%
Ebene Rhein-Sieg-Kreis	1.400.000	5,64%
	16.470.000	66,36%
Projektförderung insgesamt	24.817.556	100,00%

Hierbei handelt es sich um Planzahlen, die sich den Projektverläufen und den Antragsituationen entsprechend ändern werden.

Der Finanzrahmen für Eigenprojekte erhöht sich ggf. um zweckgebundene Einnahmen aus Eigenprojekten (z. B. Sponsoring oder Eintritte).

Über Förderanträge oberhalb einer Bagatellgrenze entscheidet der Aufsichtsrat auf Empfehlung eines Künstlerischen Beirates. Es sind insgesamt fünf Förderrunden vorgesehen. Die erste Förderrunde (Antragsfrist: 30.09.2017) ist erfolgt. Die Antragsfrist für die zweite Förderrunde (31.03.2018) ist abgelaufen. Über diese Anträge werden der Künstlerische Beirat am 14./15. Juni in einer Sitzung in Siegburg (Katholisch-soziales Institut) beraten und der Aufsichtsrat am 09. Juli beschließen.

Die Antragsfristen für weitere Förderrunden sind: 30.09.2018, 31.03.2019, 30.09.2019.

Die Eigenprojekte der Gesellschaft stehen ab einer bestimmten Größenordnung ebenfalls unter dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates.

4. Projektleitlinien des Rhein-Sieg-Kreises und Projekte des kreisangehörigen Raumes

In enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, den Musikschulen und weiteren Akteuren der lokalen Kultur- und Musikaarbeit sind Projektleitlinien des Rhein-Sieg-Kreises mit den Schwerpunkten

- Beethoven und Natur

- Musikalische Früherziehung
- Orgelkultur

und hieraus abgeleitete konkrete Projekte entwickelt worden, die sich teilweise bereits im Antragsstatus befinden.

Die Leitlinien sind nicht abschließend. Weitere Anträge aus dem kreisangehörigen Raum sind bereits gestellt und werden noch erwartet.

Der Projektstatus wird ergänzend im Ausschuss für Kultur und Sport dargestellt, der fortlaufend und detailliert unterrichtet wird.

Das Eigenprojekt „Beethoven-Rundgang“ erstreckt sich auch auf Gebiete des Rhein-Sieg-Kreises. Hier sind 11 Standorte für Stelen mit regionalen Informationen über Beethoven und die „Beethoven-Region“ vorgesehen. Dieses Projekt ist bereits vergeben. Derzeit läuft die Detailplanung.

Eine zentrale Rolle nimmt auch für den Rhein-Sieg-Kreis der Aspekt der touristischen Vermarktung ein. Dabei muss die Region Bonn/Rhein-Sieg soweit wie möglich gemeinsam in Erscheinung treten, da die überregionalen und internationalen Besucher die Region als Einheit ohne Berücksichtigung kommunaler Grenzen wahrnehmen. Die gemeinsame nationale und internationale Vermarktung des Ereignisses unter der Dachmarke BTHVN2020 ist Aufgabe der Beethoven Jubiläums Gesellschaft. Sie bedient sich dabei einer Marketing-Agentur.

Zu den Sitzungen des Finanzausschusses am 13.06.2018 und des Ausschusses für Kultur und Sport am 19.06.2018

Im Auftrag

(Wagner)